

Erläuterung zum "Geheimen Zusatzprotokoll" vom  
23 August 1939.

Zwecks Präzisierung des ersten Absatzes des Punktes 2 des "Geheimen Zusatzprotokolls" vom 23 August 1939 wird hierdurch erläutert, dass dieser Absatz in folgender endgültiger Fassung gelesen werden soll und zwar:

"2. Für den Fall einer territorial-politischen Umgestaltung der zum polnischen Staate gehörenden Gebiete werden die Interessensphären Deutschlands und der UdSSR ungefähr durch die Linie der Flüsse Pissa, Narew, Weichsel und San abgegrenzt."

Moskau, am 28. August 1939.

Für die  
Deutsche Reichsregierung:

In Vollmacht  
der Regierung der UdSSR:

*E. H. Graf v. Helldorf*

*V. Molotov*